

Allgemeiner Anzeiger

Nachrichten für das märkische Sauerland

Gegründet 1901

Anzeigenpreise:

Grundpreis 0,15 DM
Amtl. Bekanntmachungen . . . 0,10 DM
Stellengesuche 0,10 DM
— Anzeigenpreisliste Nr. 2 —

Bezugsgebühren:
2,70 DM einschließlich Zustellgebühren
Postbezug: 2,30 DM zuzügl. Zustellgebühren
Bestellungen
bei der Geschäftsstelle und den Boten

Nr. 43

Halver, Mittwoch, den 21. Dezember

1949

Bundesrat kann Bundestag matt setzen

Die Kraftprobe der letzten Tage gibt ernstlich zu denken

Von unserem Bonner Büro

dl. Bonn, 20. Dezember

Außer der sozialdemokratischen Fraktion, die vor den Weihnachtstagen noch einmal zu einer Sitzung zusammentritt, sind nur noch wenig Abgeordnete in Bonn, aber unter diesen wenigen gibt es nur ein Gesprächsthema: Die Kraftprobe zwischen Bundestag und Bundesrat, die sich mit dem Thema der Weihnachtsgratifikationen ergeben hat. Es ging dabei nicht einmal so sehr um die Gratifikation, obwohl die Abgeordneten des Bundestages den deutschen Arbeitnehmern gern eine Freude bereiten hätten, sondern es ging um die Frage, ob die Repräsentanz des deutschen Volkes, der Bundestag, wirklich das Maß von Souveränität hat, das man allgemein annimmt.

Um es vorwegzunehmen: er hat es nicht. Seiner gesetzgeberischen Kompetenz sind durch die Beordnung der bürokratisch-ministeriellen Instanzen des Bundesrates so erhebliche Schranken gesetzt, so daß notwendigerweise manche Beschlüsse der gewählten Volksvertretung Theorie bleiben müssen. Aber das Grundgesetz will es so. Der Bundesrat, der bekanntlich nicht volksgewählt wird, sondern sich aus Vertretern der Länder zusammensetzt, verkörpert das föderalistische Prinzip.

Um ein Haar wäre auch das vom Bundestag verabschiedete Amnestiegesetz durch den Bundesrat zu Fall gebracht worden. Nur eine

einzig der vertretenen 43 Länderstimmen hätte genügt, um die Einsicht der Bundesregierung und der gewählten Volksvertretung, unter die „Jahre der Not“, sittlichen Verwilderung und der Rechtsverwirrung einen Abschuß zu ziehen“, zu nichte zu machen. Es ergibt sich heute schon die Frage, ob es Sinn und Zweck des Bundesrates sein kann, aus rein staatsrechtlichen Erwägungen, die die Existenz des nationalen Daseins doch immer nur am Rande berühren können, legislative Akte der Volksvertretung zu durchkreuzen.

Von den sozialdemokratischen Kreisen an bis weit in die Reihen der Regierungskoalition hinein, herrscht über diesen Stand der Dinge Unzufriedenheit und es wurde schon die Bemerkung geäußert, daß das Volk in Westdeutschland „auf dem Altar des Föderalismus seine demokratischen Rechte

opfern müsse“. Es wird allen Ernstes die Frage aufgeworfen, ob das überspitzte System, wie es heute besteht, wirklich nichts weiter darstelle, als die mühsam erkämpften Grundrechte der Demokratie. Die abgelehnte Steuerfreiheit der Weihnachtsgratifikationen und das nur mit knapper Mehrheit gebilligte Amnestiegesetz sind Warnungszeichen.

Das Land Bremen wird die Steuerfreigrenze für Weihnachtsgratifikationen nicht erhöhen, obwohl die Fürerschaft kürzlich Steuerfreiheit bis zu 300 DM beschlossen hatte. Der bremische Finanzsenator Nolting-Hauff erklärte, daß das Land Bremen für einen solchen Beschluß nicht zuständig sei und damit gegen das Grundgesetz handeln werde.

Preisrentungen zu erwarten

Prof. Erhard besprach mit Gewerkschaftlern Wirtschaftsfragen

dl. Bonn, 20. Dezember

Von unserem Bonner Büro

Bei einer Besprechung zwischen dem Hauptvorstand der DAG und Vertretern des Bundeswirtschaftsministeriums unterrichtete Minister Erhard die Gewerkschaftsvertreter über die Vorarbeiten für ein Kartellgesetz, dessen

Entwurf im Januar fertiggestellt werden soll. Nach Vorlage des Gesetzentwurfes im Kabinett ist eine erneute gemeinsame Beratung vorgesehen.

Prof. Erhard ging dabei auf die Preisentwicklung ein und wies darauf hin, daß auf manchen Gebieten die Preise bereits unter dem Druck des Wettbewerbs stark heruntergegangen seien. Auf einigen Gebieten wäre dies zwar noch nicht der Fall, weil hier teilweise noch unzureichende Kapazitäten zur Verfügung stünden. Aufgabe der Verwaltung sei es hier, durch die Liberalisierung des Außenhandels auf die Preise einen Druck auszuüben. Nach seiner Meinung wären als Folge der Liberalisierung in manchen Bereichen noch erhebliche Preisrentungen zu erwarten.

Zu der Frage der Subventionen — insbesondere für Getreide — meinte der Minister, daß vor Ablauf des Erntewirtschaftsjahres, d. h. bis zum 30. Juni 1950, keine Änderungen im bisherigen Verfahren zu erwarten sei.

Berstärkter Wohnungsbau für Minderbemittelte

Ein eigener Gesetzentwurf der SPD

Von unserem Bonner Büro

dl. Bonn, 20. Dezember.

Die Bundestagsfraktion der SPD hat einen Gesetzentwurf über den sozialen Wohnungsbau ausgearbeitet, der in der ersten Plenarsitzung des Bundestages im Januar eingebracht wird.

Darin wird die Schaffung eines Sechsjahres-Programms mit der Errichtung von mindestens 1,8 Millionen Wohnungen gefordert. Wie ein Sprecher der Fraktion bekanntgab, wird die SPD auf der Festlegung auf sechs Jahre bestehen, um das Wohnungsbauprogramm nicht jeweils an die Legislaturperiode zu binden. Der Entwurf weicht in entscheidenden Punkten von dem vom Bundesministerium für den Wiederaufbau ausgearbeiteten Rahmengesetz ab und stellt den sozialen Wohnungsbau stärker in den Vordergrund. Auf den freien Wohnungsbau soll hiernach nur die Errichtung von 40 bis 50 000 Wohnungen, also nur etwa ein Fünftel des gesamten Jahresbauprogramms entfallen. Der Entwurf will den Bau solcher Ein- und Mehrfamilienhäuser und Kleinsiedlungen, die nach Größe, Ausstattung und Miete für die breiten Schichten des Volkes bestimmt sind und

nach den Grundsätzen der Gemeinnützigkeit im Wohnungswesen bewirtschaftet werden. Grundsatz ist ferner, daß die Wohnungen nur für Personen bestimmt sind, die der Sozialversicherungspflicht unterliegen bzw. nicht mehr als 600 DM. Monatseinkommen beziehen.

Im Gegensatz zu dem Gesetzentwurf des Ministeriums sieht der sozialdemokratische Entwurf eine weitgehende Enteignungsmöglichkeit von Bauland gegen angemessene Entschädigungs- sowie Eigentumsbeschränkungen vor.

Wohnungsfrage — ein Kompromiß

Bei den gesetzgeberischen Vorarbeiten für das Wohnungsbauprogramm gehen die Fraktionen im Bundestag oft recht unterschiedliche Wege. Die einen wollen Sonderabgaben vom Vermögen erheben, die anderen 40 Prozent der Besatzungskosten dafür verwenden (die KPD), wieder andere ein weitgehendes Enteignungsrecht schaffen. Aber es fehlt auch nicht an Befürwortern einer gemäßigten Linie, die sich der ungeheuren finanziellen Schwierigkeiten bewußt sind.

Die sozialdemokratische Fraktion hat der Presse einen Gesetzentwurf vorgelegt. Man kann darüber streiten, ob es — wie es in diesem Entwurf geschieht — nützlich ist, der privaten Bauinitiative so enge Fesseln anzulegen und sie nur mit etwa einem Fünftel am Gesamtbauvolumen zu beteiligen. Man kann auch geteilter Ansicht darüber sein, ob es richtig ist, im Hinblick auf die katastrophale Geldknappheit einen Darlehenszinsfuß von nur vier-einviertel Prozent festzulegen, auf der anderen Seite aber dem Bauherrn für sein Eigenkapital drei Prozent zuzubilligen.

Es steht zu fürchten, daß man mit solchen theoretischen Wunschbildern nicht weit kommen wird. Immerhin aber genießt der sozialdemokratische Gesetzentwurf den Vorzug der Deutlichkeit, wenn man kompromißbereit ist.

Die Erkenntnis der sozialen Notwendigkeiten und der Mäßigung. Mit diesen drei Komponenten kommt man schon ein Stück weiter. Das große Wohnungsbauprogramm, wie es im Frühjahr 1950 anlaufen wird, soll freilich kein Experiment bedeuten, es wird aber doch neue Erkenntnisse vermitteln, die besonders auf finanziellen Gebieten keinesfalls vorweggenommen werden sollten. Eine starke Ausdehnung des Enteignungsrechtes erscheint uns ebenso mißlich wie eine Festlegung auf gewisse Finanzierungsformen, die mehr als alles andere der Einspielung bedürfen.

Kriegsopferverforgung — eine geschichtliche Aufgabe

Von Bundespräsident Prof. Dr. Heuss

Als ich im Jahre 1924 in den Reichstag eintrat, wurde ich Mitglied des damaligen „Kriegsbeschädigten-Ausschusses“ und habe mich redlich bemüht, an der Entwicklung des Versorgungsgesetzes mitzuarbeiten. Es war, wenn freilich auch damals manches unvollkommen bleiben mußte, gelungen, über das ganze Reich hin eine einheitliche Rechtsordnung und Verwaltungspraxis aufzubauen.

Die gesetzgeberische Lage nach dem zweiten Weltkrieg war viel schwieriger; die Frage wurde zunächst in den einzelnen Ländern, dann in der Auseinandersetzung mit den nichteinheitlichen Auffassungen der Besatzungsmächte verschieden aufgefaßt. Es wird eine der Aufgaben der neu gegründeten Bundeslegislative sein, in diesen Dingen eine für das ganze Bundesgebiet gleich wirksame Ordnung zu schaffen. Dieser geschichtliche Auftrag bedarf einer einheitlichen Grundhaltung des deutschen Volkes. Seine Regelung soll nicht Gegenstand des Parteistrites werden. Solches zu verhindern, war schon ehemals mit unser eifrigstem Anliegen.

Wie mannigfaltig die Nöte sind, von denen die Gesetzgebung und die Verwaltung der jungen Bundesrepublik bedrängt sind, gegenüber denen, die im Krieg Gesundheit und Arbeitskraft verloren haben oder doch gemindert erhielten, denen im Gatten die Stütze des Lebens, im Vater der Erzieher, im Sohn der Ernährer des Alters geraubt wurde, soll es nur eine einheitliche Haltung geben. Das gilt nicht nur für den staatlichen und behördlichen Raum, sondern auch für die private Entscheidung, was dann etwa der Personalchef eines Gewerbebetriebes oder einer Gemeindeverwaltung Hilfreiches leistet, wenn er nur guten Willens und die Einfühlungskraft aufbringt, sich in die Lage der vom Leid Betroffenen zu versetzen.

So wichtig dabei die materiellen Sicherungen

immer bleiben, sie sind nicht das Einzige. Es geht darum, den von Leid getroffenen Menschen in Liebe und Verständnis das Gemeinschaftsgefühl zu sichern — sie werden dann die Träger einer Gesinnung sein, die nicht in kriegerischem Kräftenessen, sondern im achtungsvollen Friedenswillen die Geschichte ihres Volkes und die Geschichte der anderen Völker geschrieben wissen wollen.

Dessen wollen wir uns in den kommenden Weihnachtstagen recht inne werden.

Er hat Deutschland zu verlassen

Die Erregung in der deutschen Öffentlichkeit über Wolfe Frank, der in der „New York Herald Tribune“ die Behauptung aufstellte, daß neunzig Prozent aller deutschen Frauen käuflich seien, hält an. Es erhebt sich die Frage, wie man das deutsche Volk vor den Beleidigungen solcher Typen von der Art Franks schützen kann, der sich in Deutschland ungehindert als Pseudojournalist bewegt und seine Aufgabe darin zu sehen scheint, ausländischen Blättern falsche und irreführende Berichte über die deutschen Verhältnisse zu geben. Frank ist offenbar Emigrant und besitzt wahrscheinlich die Staatsangehörigkeit einer der Deutschland besetzenden Mächte. Da nicht anzunehmen ist, daß sich die Besatzungsbehörden mit Frank identifizieren und seine Ansichten teilen, dürfte einer sofortigen Ausweisung Franks nichts im Wege stehen. Sollte eine gesetzliche Handhabung dazu nicht gegeben sein, dann sollte man eine „lex Frank“ schaffen, ein Gesetz, das die Möglichkeit zur Abschiebung dieses Mannes und ihm ähnlicher Individuen schafft. Sollte Frank aber die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, dann ist er wie jeder

andere gewöhnliche Ehrabschneider und Verleumder vor Gericht zu stellen.

Man wird für ein entschiedenes Vorgehen gegen ihn im Ausland Verständnis haben. Der Fall Frank hat nicht nur eine kriminelle Seite, seine das deutsche Volk beleidigenden Behauptungen sind nicht nur als gewöhnliche Lügen und Verleumdungen zu werten. Da diese Berichte geeignet sind, dem Ausland falsche Vorstellungen von Deutschland zu geben, hat seine Tätigkeit innerhalb der deutschen Grenzen auch einen politischen Anstrich. Sie trägt dazu bei, die Beziehungen des deutschen Volkes zu anderen Völkern zu stören und belasten. Es ist daher Pflicht der entscheidenden und zuständigen Stellen, mit aller Schärfe gegen Frank vorzugehen und Vor-sorge zu treffen, daß solche Fälle sich nicht wiederholen können. Das deutsche Volk muß vor Männern vom Schlage Franks geschützt werden, den deutschen Frauen aber ist man es schuldig, daß man den Frank entweder aus Deutschland entfernt oder aber der Schwere seiner Beleidigungen und Ehrabschneidung entsprechend bestraft.

Die Seite der Heimat

Halver, 21. Dezember 1949

Der Paketwagen

Neulich fiel das ganz besonders auf: In mancher Haustür und hinter manchem Fenster wurde gelauert. In dieses Lauern teilten sich Erwachsene, Kinder und Geschäftsleute zu gleichen Dritteln, es war so ziemlich um jene Stunde, in der das schamrote Postwägelchen, das mit den Paketen, mit freudlichem Gepolter übers Pfefferkuchenpflaster von Halver zu rollen pflegt. In normalen Jahreszeiten lauert man wenig oder überhaupt nicht auf besagtes Postwägelchen, aber heute weihnachtet es, und vor Weihnachten wird allerlei Dringliches erwartet, und was man dringlich erwartet, das kommt meistens zu spät oder überhaupt nicht. Doch was kann das Postwägelchen dafür? Es muß dennoch den Buckel hinhalten für die Worte der Enttäuschten, und nur selten läßt sich ein überraschend beglückter Paketempfänger dazu herab, das bei jedem Sturm und jedem Regenwetter so unentwegt dienstfertige Wägelchen einmal zu streicheln.

Wir fragten also den ersten Lauernden, der ein Geschäftsmann war, nach seinem Wohlbefinden. Und er sprach: „Ach, ich warte dringend auf Backpulver, denn meine Kunden fragen täglich danach, sie möchten doch zum Fest etwas backen, da wird's allmählich Zeit. Das Backpulver sollte schon vor vierzehn Tagen hier sein, aber mein Großhändler hatte sich in der Bestellnummer geirrt und mir Goldfischfutter geschickt statt Backpulver!“ — Ich stellte mir heimlich vor, wie wohl ein Napfkuchen schmecken könnte, in den versehentlich Ameiseneier und gedörrte Flöhe geraten sein würden.

Der nächste Lauernde war eine Mutter. Sie meinte: „Ach, ich warte auf ein Paket von meiner Schwester, deren Kinder schon groß sind. Sie wollte mir einen abgelegten Puppenwagen schicken für meine Rosemarie. Und ich hab's doch so eilig. Der Wagen muß neu lackiert werden. Auch fehlen ihm zwei Räder. Und eine frische Polsterung muß hinein. Ich nähe und bastele sowieso schon bis in die Nächte, denn tagsüber würden es die Kinder sehen.“ — Ich wette: Der Puppenwagen wird tadellos und wie nagelneu unterm Christbaum funkeln, die Rosemarie merkt gar nicht, daß er von Tante Friedel stammt. Denn so sind die Mütter: sie schaffen es! Jawohl, sie schaffen es, und wenn alle vier Räder fehlen sollten.

Der dritte Lauernde war ein kleiner Junge. Er hüpfte von einem Bein auf andere, spähte die Straße hinauf und sein Näslein rann. Dazu sprach er: „Ich soll einen Bären bekommen. Wenn man den hinlegt, dann brummt er. Nun möchte ich wissen, ob der schon im Paket brummt.“ — Bald kam der rote Postwagen. Das Backpulver hatte er. Ein Segen. Aber der Puppenwagen und der Bär waren schon wieder nicht dabei. Seht, so geht es oft im Leben: die mehr oder weniger nützlichen Dinge stellen sich schließlich ein, aber die holden und verklärenden Wünsche lassen am längsten auf ihre Erfüllung warten. Ein Postwagen, der einfach so vorüberfährt, hat darum etwas Trauriges an sich. Na ja, vielleicht morgen. Man hofft ja immer auf morgen. . . .

Halver

Morgen gibt es Ferien!

Am morgigen Donnerstag beginnen die Weihnachtsferien. Die meisten Schulen haben für den letzten Schultag innerhalb der einzelnen Klassen Weihnachtsfeiern angesetzt, so daß alle in rechter Weihnachtsstimmung nach Hause gehen. Schulanfang ist am 10. Januar 1950.

Mark Sauerland am Heilig Abend

Wie Kraftverkehr Mark Sauerland mitteilt, laufen auf sämtlichen Linien am Heilig Abend die Wagen aus, so daß nach 19 Uhr kein Omnibusverkehr mehr sein wird. In den einzelnen Wagen befinden sich Aushänge, auf denen die letzten Wagen ersichtlich sind.

Die Gartenstraße ein Schlammbad

Wer in diesen Tagen den hinteren Teil der Gartenstraße passieren muß, der ist gezwungen, Gummistiefel anzuziehen, denn von der Taubstraße bis zur Marktstraße besteht die Straße nur aus einem Schlammbad. Vor allen Dingen durch den Frost der letzten Tage und durch das anschließende Tauwetter sind die Straßen derart aufgeweicht, daß sie wirklich unpasseierbar geworden sind. Die angespannte Finanzlage der Gemeinde läßt selbstverständlich eine vollkommene Renovierung der Straße nicht zu, aber einige Karren Asche würden wenigstens für ein paar Wochen dieses Straßenstück passierbar machen.

□ **Steuerreform tritt am 1. Januar in Kraft.** Das Gesetz über die Steuerreform wird auf jeden Fall am 1. Januar in Kraft treten, wenn auch die gesetzgeberische Arbeit noch solange dauern wird, daß es erst Ende Januar verwendet wird.

Knecht Ruprecht auf der Karlshöhe!

Zu einer Stunde fröhlicher Weihnachtsfreude hatten Amt und Gemeinde Halver, die Interessengemeinschaft der Ostvertriebenen, der Flüchtlingsbeiräte, die caritativen Verbände, die Arbeiterwohlfahrt, das evang. Hilfswerk und die Volkshilfe eingeladen. — Recht zahlreich hatten sich die Unterstützungsbedürftigen mit ihren Kindern zu dieser besonders gut vorbereiteten Stunde eingefunden. — Herr Schönfelder, der auch diese Feier leitete und auch ansagte, darf hier wieder zufrieden sein. — Unter Mitwirkung des Posaunenchores erklangen unsere schönen Weihnachtslieder im Wechsel mit Gedichten, die von Ursula Funke und Isolde Bräunert wirkungsvoll vorgetragen wurden. Gemeindegemeister Köster grüßte alle Anwesenden, die er zu dieser Veranstaltung herzlich willkommen heißt, dankt allen Helfern und Spendern und geht auf den Zweck der Weihnachtsfeier ein. — Besonders hervorgehoben verdient das Lied: „Es ist Advent“, das von der L-Spielschar der IGO. unter Leitung des Herrn Schönfelder gesungen wurde, sowie das von der „Kath. Jugend“ aufgeführte

Müssen Feiertage bezahlt werden?

Die „Handwerks-Zeitung“, ein Organ des Rheinisch - Westfälischen Handwerkerbundes nimmt in Nr. 50 vom 17. 12. 1949 zu vorstehender Frage wie folgt Stellung:

Soweit die Britische Zone in Frage kommt — in den Ländern der anderen Zonen gelten abweichende Regelungen — gilt die alte reichsrechtliche Regelung. Nach ihr sind neben den Sonntagen folgende Wochenfeiertage gesetzlich anerkannt: Neujahr, Karfreitag, Ostermontag, Himmelfahrtstag, Pfingstmontag, 1. Mai, Buß- und Bettag, 1. und 2. Weihnachtsfeiertag; ferner in Gemeinden mit überwiegend katholischer Bevölkerung der Fronleichnamstag, in Gemeinden mit überwiegend evangelischer Bevölkerung das Reformationsfest. Diese Wochen-Feiertage stehen ebenso wie die Sonntage unter besonderem gesetzlichen Schutz. Grundsätzlich ist an diesen Tagen die Beschäftigung von Arbeitern und Angestellten verboten. Das Gastwirtsgewerbe, das Verkehrs- und Vergnügungsgewerbe u. a. fallen nicht unter das Verbot. Aber auch in den Gewerben und Handwerken, in denen normalerweise Sonn- und Feiertagsarbeit verboten ist — und hiervon wird der weitaus überwiegende Teil aller Handwerksbetriebe betroffen — ist der Arbeitnehmer zur Sonn- und Feiertagsarbeit verpflichtet, wenn betriebliche oder überbetriebliche Gründe sie unbedingt erfordern oder wenn sie im Tarifvertrag vorgesehen ist. Stets aber ist der Betriebsinhaber, der Arbeitgeber, gehalten, die Sonn- und Feiertagsarbeit auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken.

Für die Bezahlung der Sonn- und Feiertage, an denen nicht gearbeitet wird, ist die Art der Lohnzahlung maßgebend. Ist z. B. ein Stundenlohn einzelvertraglich oder durch Tarifvertrag vorgesehen, so hat der Arbeitnehmer keinen Anspruch auf Bezahlung des Sonn- und Feiertags, an denen er nicht arbeitet. Erhält der Arbeitnehmer ein Monatsgehalt, wie es bei Werkmeistern, kaufmännischen und sonstigen Angestellten der Fall ist, oder erhält der gewerbliche Arbeitnehmer, Geselle oder Hilfsarbeiter einen Wochenlohn, so ist mit diesem Gehalt oder Wochenlohn der Sonn- oder Feiertag mit abgegolten. Der Arbeitgeber kann den Gehalts- oder Wochenlohnempfänger keine Abzüge für Feiertage machen. Monatsgehälter und Wochenlöhne sind in der Regel als Pauschalentgelte anzusehen, die ohne Rücksicht auf kürzere Unterbrechungen — wie sie die Feiertage darstellen — zu zahlen sind. Diese Rechtslage hat dazu geführt, daß die Gesellen, Hilfsarbeiter u. ä., die im Stundenlohn stehen, gegenüber den Angestellten schlechter gestellt sind. Um diese Schlechterstellung auszugleichen, ist die gesetzliche Regelung getroffen worden, daß der Neujahrstag, der Oster-

und Pfingstmontag, der 1. Mai sowie der 1. und 2. Weihnachtsfeiertag allen Arbeitnehmern, die im Wochenlohn stehen, auch dann zu bezahlen ist, wenn an diesen Tagen nicht gearbeitet wird. Voraussetzung ist, daß die vorstehend aufgeführten 6 Feiertage, die kurz die „bezahlten Feiertage“ genannt werden, auf Wochentage fallen. Fallen sie auf einen Sonntag, so brauchen sie nicht bezahlt zu werden. Ziel dieser Regelung ist, den Arbeitnehmer an den genannten 6 bezahlten Feiertagen nicht schlechter zu stellen, als wenn er gearbeitet hätte. Daraus folgt, daß bei regelmäßigen Überstunden die Überarbeit bei der Lohnzahlung an den „bezahlten Feiertagen“ mit zu berücksichtigen ist. Fällt der Feiertag in die Krankheitszeit eines Arbeitnehmers, so entsteht kein Anspruch auf Bezahlung, den an diesem Tage unterbleibt die Arbeit ja wegen Krankheit und nicht wegen des Feiertages. Fällt der Feiertag in den Erholungsurlaub des Arbeitnehmers, so besteht ebenfalls kein Anspruch auf Bezahlung, wenn der Urlaub nach **Kalendertagen** bemessen wird. Der Anspruch ist jedoch gegeben, wenn der Urlaub nach Werktagen, nach Arbeitstagen bemessen ist.

Wird an Sonn- und Feiertagen gearbeitet, so ist neben dem tariflichen Arbeitsentgelt ein **Zuschlag** zu zahlen, der sich zwischen 50 und 100 Prozent bewegt. Maßgebend für die Höhe des Zuschlages ist der Tarifvertrag. Besteht ein solcher nicht, so unterliegt die Höhe des Zuschlages der privaten Einzelabrede. Fehlt auch diese Einzelabmachung, so sind die orts- und gewerbeüblichen Zuschläge zu gewähren. Zulässig ist auch ein Ausgleich der Sonn- und Feiertagsarbeit durch Freizeitgewährung an anderen Tagen, also das sogenannte Abfeiern, wie es z. B. vielfach im Gastwirts- und Konditorgewerbe üblich ist. Für Arbeit am Neujahrstag, am Oster- und Pfingstmontag, am 1. Mai und am 1. und 2. Weihnachtsfeiertag ist **grundsätzlich ein Zuschlag von 100 Prozent zu gewähren**. Auch hier gilt aber, daß diese Feiertage auf Wochentage fallen.

Für kirchliche Feiertage besteht das eingangs erwähnte Arbeitsverbot nicht. Den Betrieben bleibt es anheimgestellt, ob sie beispielsweise am Dreikönigsfest, Josefstag, Gründonnerstag, Peter und Paul, Allerheiligen u. ä. arbeiten wollen. Hier kommt es auf die betrieblichen oder tarifvertraglichen Vereinbarungen an. Arbeitet der Betrieb nicht, obwohl die Belegschaft zur Arbeit bereit ist, so hat der Arbeitnehmer den **Anspruch auf Bezahlung ohne Zuschlag**. Umgekehrt hat der Arbeitnehmer keinen Anspruch auf Bezahlung, wenn er an kirchlichen Feiertagen der Arbeit fernbleibt, obwohl im Betrieb gearbeitet wird.

Ausgabe der Lebensmittellkarten in Halver

Die Ausgabe der Lebensmittellkarten für die 134./135. Zuteilungsperiode (Januar und Februar 1950) findet im Bereich der Ernährungsstelle Halver an folgenden Tagen statt:

Bezirk Bergfeld, Nr. 6, Ausgabestelle: Gasthaus Funke, Wilhelmshöh, Freitag, 23. 12. 1949, 14,30—16 Uhr;

Bezirk Grünenbaum, Nr. 1, Ausgabestelle: Wirtschaft Krefting, Samstag, 24. 12. 1949, 8 bis 9,30 Uhr;

Bezirk Oberbrügge, Nr. 8, Ausgabestelle: frühere Verwaltungsgeschäftsstelle, Dienstag, 27. 12. 1949, 8—12 Uhr;

Bezirk Ehringhausen, Nr. 7, Ausgabestelle: Schule Ehringhausen, Dienstag, 27. 12. 1949, 14—16,30 Uhr;

Krankenzulagen, Gewerbliche Zulagekarten für Oberbrügge u. Ehringhausen, Ausgabestelle: frühere Verwaltungsgeschäftsstelle, Donnerstag, 5. 1. 1950, 14—17 Uhr;

Bezirk Carlhausen, Nr. 10, Ausgabestelle: Gasthaus Frommann, Dienstag, 27. 12. 1949, 8—11 Uhr;

Bezirk Oeckinghausen, Nr. 9, Ausgabestelle: Schule Heesfeld, Dienstag, 27. 12. 1949, 14 bis 16,30 Uhr;

Bezirk Anschlag, Nr. 4, Ausgabestelle: Wirtschaft Bürger, Anschlag, Mittwoch, 28. 12. 1949, 8,30—11 Uhr;

Bezirk Bommert, Nr. 5, Ausgabestelle: Wirtschaft Bürger, Bommert, Mittwoch, 28. 12. 1949, 14—16 Uhr;

Bezirk Halver, Nr. 19 (Selbstversorger), Ausgabestelle: Amt, Zimmer 9, Mittwoch, 28. 12. 1949, 8—12 Uhr;

Spiel von Heinz Steguweit: „Fröhliche 3 Könige“. Wirkungsvoll dargestellt brachte dieses Spiel den weihnächtlichen Gedanken des Gebens und Schenkens zum Ausdruck. Dann kam der Ruprecht, auch diesmal wieder mit großem Sack und Rute. — Ein reichlich gedeckter Gabentisch war aufgebaut und alle anwesenden Kinder erhielten eine schöne Tüte. Bei strahlenden Weihnachtsbäumen strahlten die Augen der vielen großen und kleinen Kinder, die Ausdruck waren einer rechten Weihnachtsfreude.

Oberbrügge / Ehringhausen

Feierstunde im Evangelischen Kirchenchor

Seit der Gründung des Evangel. Kirchenchores Oberbrügge-Ehringhausen vor nahezu 16 Jahren gehört es zu seiner Tradition, einmal im Jahr die intensive Arbeit ruhen zu lassen, und das geschieht immer in der letzten Chorstunde vor Weihnachten. Es ist der Abend, auf den sich jedes Mitglied das ganze Jahr hindurch besonders freut und an den sich jeder noch lange erinnert. Ist es doch zugleich eine Stunde des Besinnens auf das Scheidende und auf das kommende Jahr. Wieder hat der Chor ein Jahr lang der Gemeinde gedient, hat sie begleitet auf ihrem Weg durch das Kirchenjahr, durch Höhen und Tiefen. Und dieser liebgewordene Dienst schlingt um alle Sänger und Sängerinnen ein Band, das die singende Gemeinschaft immer fester zu einer großen Familie verbindet. — Ist

Schalksmühle. Die Interessengemeinschaft der Ostvertriebenen der Gemeinde Schalksmühle hatten am letzten Montag im Saal des Gemeindehauses in der Viktoriastraße ihre Weihnachtsfeier. Vorsitzender Szanulla begrüßte eingangs alle Schicksalsgefährten sowie Bürgermeister Brune und Pastor Große-Oetringhaus. Letzterer hielt auch die Weihnachtsansprache. Er verstand es, da er selbst lange in Ostpreußen lebte, bei den Kindern den Weihnachtsgedanken zu entflammen und wünschte allen, daß sie sich so nach und nach doch hier in der neuen Heimat recht wohl fühlen möchten. Er bat alle doch dazu beitragen zu wollen, den richtigen Ton zum gemeinsamen Miteinanderleben zu finden und zu suchen. Im weiteren Verlauf des Abends folgten Gedichte, Deklamationen und gemeinsame Lieder bis der Berggeist „Rübezahl“ erschien mit seinen Zwergen und den Zwergen den Auftrag erteilte, mit zum guten Gelingen der Weihnachtsfeier beizutragen. Danach erschien auch der Weihnachtsmann und verteilte mit Hilfe der Zwerge die reichlichen Gaben.

Kierspe

Weihnachtssingen am Heiligen Abend

Im Anschluß an die Christvesper wird der Kiersper Volkschor unter dem Lichterbaum auf dem Dorfplatz „Unter den Linden“ Weihnachtsweisen singen. Es wäre zu wünschen, daß diesem anerkennenswerten Bemühen von der hiesigen Bevölkerung die verdiente Beachtung geschenkt würde.

Aus dem Kreisgebiet

Bürgermeister Hah wiedergewählt

In der gestrigen Sitzung der Gemeindevertretung Lüdenscheid-Land wurden Bürgermeister Albert Hahß, Brünninghausen (SPD) und der stellvertretende Bürgermeister Eugen Heßmert, Brügge (CDU) einstimmig wiedergewählt.

Der Aufstellung des Wirtschaftsplanes stimmte die Gemeindevertretung zu und nahm Kenntnis vom Stand der Verhandlungen über den Bau der Brügger Volksschule. Die notwendigen Vorlagen werden der Gemeindevertretung Anfang des kommenden Jahres unterbreitet. Mit dem Bau der Schule wird wahrscheinlich im Frühjahr begonnen werden können.

Des weiteren wurden Baufragen behandelt und Holz aus Gemeindegewaldungen für Kleinsiedlungsbauten bereitgestellt.

Die Gemeindevertretung beschloß zu beantragen, die Straße Schnarum—Wiblingwerde auf Kreisebene zu führen, da sie ihren gemeindlichen Charakter durch die Zunahme des Verkehrs verloren hat.

Einbruchsdiebstahl

Meinerzhagen. In einer Baracke in der Nähe der Versetalsperre wurde am Sonnabend gegen 21 Uhr durch Einschlagen einer Fensterscheibe ein Einbruch verübt. Die Bewohner, eine Flüchtlingsfamilie, waren für kurze Zeit fortgegangen und hatten, um den Anschein ihrer Anwesenheit zu erwecken, das Licht brennen lassen. Es wurden Bekleidungsstücke im Werte von 6—700 DM und ein Barbetrag von 500 DM gestohlen. Es ist zu vermuten, daß es sich bei dem Täter um eine Person handelt, die mit den Ortlichkeiten vertraut war. Die Polizei hat eine Untersuchung eingeleitet.

Aus dem benachbarten Rheinland

Familientragödie in Rd.-Lennep

Ehefrau, Schwiegermutter und sich selbst erschossen

Rd.-Lennep. Am Sonntagabend hat der Elektro-Ingenieur Hanns Kruse aus der Heintzenallee seine schlafende Ehefrau erschossen, die hinzukommende Schwiegermutter erschlagen und sich dann selbst durch einen Schuß umgebracht. Der Grund zu dieser grausigen Tat ist völlig unbekannt, denn der 43 Jahre alte Hanns Kruse lebte in den besten Verhältnissen. Er besitzt ein schönes Eigenheim, ist großartig eingerichtet, der Haushalt ist in denkbar sauberstem Zustand und die Familie von keiner wirtschaftlichen Notlage bedrückt. Noch am Abend vor der Tat besuchte die Familie eine Weihnachtsfeier.

Die unglückliche Tat muß gegen 1 Uhr nachts erfolgt sein, da der einzige Mieter im Hause um diese Zeit Schreie gehört hat. Erst am nächsten Abend wurde das Rote Kreuz benachrichtigt, die die Kriminalpolizei verständigte. Diese fand die Ehefrau Kruse durch Aufsetzschuß mit einem 6 mm Flobert im Bett erschossen vor. Die Schwiegermutter, die anscheinend durch Geräusche geweckt wurde, lag in der Diele mit zertrümmertem Schädel. Der einzige Sohn der Familie, der mit der Großmutter zusammen schlief, ist ebenfalls aufgestanden, wurde aber von dem Vater aufgefordert, ins Bett zu gehen, sonst würde er auch erschossen. Nach der Tat hat sich Kruse in die Küche eingeschlossen, einen Abschiedsbrief geschrieben und sich dann das Leben genommen.

Der Sohn Uwe hat sich am nächsten Morgen heimlich aus dem Hause entfernt, ging zur Schule und später mit zu einem Schulkameraden, dem er erst gegen Abend von der grauenhaften Tat erzählte. Die Motive zu dieser Tat sind vollkommen ungeklärt.

Phosphorgefüllte Fässer explodierten

In einer Iserlohner Drahtzieherei geriet aus unbekannten Gründen ein Stapel phosphorgefüllter Fässer in Brand. Kurz nach dem Brand erfolgte eine Explosion, durch die die Stromversorgung im weiten Umkreis gestört wurde. Bei den Löscharbeiten trugen einige Feuerwehrmänner Phosphorverletzungen davon. Der im Betrieb entstandene Explosionsschaden ist beträchtlich.

Schalksmühle

Schalksmühle. Durch die Nothilfe der Gemeinde Schalksmühle sind zu Weihnachten Gutscheine verteilt worden, womit sie in den Geschäften einkaufen können. Die Geschäftswelt wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Gutscheine zur Einlösung bei Herrn Alfred Bormann, Kirchgasse, vorgelegt werden müssen.